

Dezernat II  
**Stadtkämmerei**Datum 22.12.2025  
Gz. I20/15.53.07-  
1/2005-15/2025-  
459367/2025

Telefon 56-3827

Behandlung	Gremium	Datum	Status
Vorberatung	Verwaltungsausschuss	19.01.2025	nicht öffentlich
Entscheidung	Gemeinderat	29.01.2025	öffentlich

Anlagen

Betreff

**SLK-Kliniken Heilbronn GmbH: Einrichtung eines Integrierten Notfallzentrums (INZ) an den Standorten Gesundbrunnen und Plattenwald; Antrag 066/2025 der CDU-Fraktion (Stadträte Verena Schmidt und Christoph Troßbach)**

**I. Antrag**

## 1. Antrag der CDU-Fraktion:

Die SLK-Kliniken werden aufgefordert mit der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg in einen Dialog zu treten, wie die zukünftige Versorgung von Patientinnen und Patienten über einen gemeinsamen Tresen (Triage-Stelle) an den Standorten Klinikum Heilbronn und Klinikum Plattenwald gestaltet werden kann.

## 2. Die Verwaltung nimmt nach Rücksprache mit der Geschäftsführung der SLK-Klinken dazu Stellung und empfiehlt, im Rahmen der Sitzung des Aufsichtsrats über die Ergebnisse der Gespräche mit der Kassenärztliche Vereinigung sowie den Fortgang der Planungen zu informieren.

**II. Sachverhalt****Zu Ziffer 1:**

Der Verwaltung liegt ein Antrag der Stadträte Schmidt und Troßbach (CDU) vor, die SLK-Kliniken aufzufordern mit der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg in einen Dialog zu treten, wie die zukünftige Versorgung von Patientinnen und Patienten über einen gemeinsamen Tresen (Triage-Stelle) an den Standorten Klinikum Heilbronn und Klinikum Plattenwald gestaltet werden kann.

Dabei sollen insbesondere folgende Punkte berücksichtigt werden:

1.1. die Dienstzeiten des kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes im Notfallzentrum sowie dessen Fahrdienst,

1.2. das Personalkonzept unter Berücksichtigung der geplanten Inanspruchnahme durch Patientinnen und Patienten (Anzahl der diensthabenden Ärztinnen / Ärzte in Abhängigkeit von der Inanspruchnahme),

1.3. mögliche Pilotprojekte einer telemedizinischen Beratung bzw. Versorgung im Stadtgebiet Heilbronn.

2. ein Raumkonzept für ein zukünftiges integriertes Notfallzentrum an den SLK-Standorten Heilbronn und Plattenwald zu entwickeln.

3. über die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen dem Gemeinderat zeitnah zu berichten.

Begründung zum Antrag:

#### I. Problem

Die derzeitige Notfallversorgung stößt im Stadtgebiet Heilbronn zunehmend an ihre Grenzen. Lange Wartezeiten in der Notaufnahme. Dies führt zu Stresssituationen und Verzögerungen in der Patientenversorgung. Das medizinische Personal arbeitet vielfach an der Belastungsgrenze:

Ärztinnen, Ärzte und Pflegekräfte müssen gleichzeitig akute Notfälle, ambulante Fälle und administrative Aufgaben bewältigen – häufig ohne ausreichende personelle oder strukturelle Unterstützung.

Diese Situation beeinträchtigt nicht nur die Versorgungsqualität, sondern auch die Arbeitszufriedenheit und führt zu steigender Fluktuation im Gesundheitswesen.

Zugleich besteht ein strukturelles Steuerungsproblem:

Viele Bürgerinnen und Bürger suchen die Notaufnahme auch bei leichteren Beschwerden auf, weil sie die Zuständigkeit des Bereitschaftsdienstes (116 117) oder digitale Beratungsangebote nicht kennen. Heilbronn verfügt über Hausarztstrukturen, nicht über eine Poliklinik, die rund um die Uhr für alle Anliegen offensteht.

Diese Fehleinschätzungen und doppelten Inanspruchnahmen belasten das System zusätzlich, binden Personal und verursachen erhebliche Mehrkosten.

#### II. Maßnahme

Heilbronn sollte jetzt aktiv werden, um Pilotregion für ein integriertes Notfallzentrum (INZ) zu werden und die im Bundesreferentenentwurf vorgesehenen Strukturen frühzeitig modellhaft umzusetzen.

Dazu gehört insbesondere, dass SLK-Kliniken und Kassenärztliche Vereinigung gemeinsam ein Konzept für einen zentralen Triage-Tresen entwickeln, an dem ambulante und stationäre Fälle zunächst gemeinsam eingeschätzt und digital gesteuert werden.

Neben der organisatorischen ist auch eine bauliche Integration erforderlich:

Der Bereich der kassenärztlichen Versorgung und die Notaufnahme sollten räumlich so angeordnet werden, dass ein gemeinsamer Empfangs- und Ersteinschätzungsbereich entsteht. Ergänzend sind flexible Behandlungsräume, Telemedizin-Arbeitsplätze und Kurzzeitversorgungszonen vorzusehen, um die unterschiedlichen Schweregrade der Fälle gezielt steuern und adäquat behandeln zu können.

Damit kann das integrierte Notfallzentrum sowohl medizinisch als auch logistisch effizient arbeiten und den Patientenfluss unmittelbar verbessern.

Darüber hinaus sollte ein telemedizinisches Beratungsangebot aufgebaut werden, das Patientinnen und Patienten bereits vor einem Klinikbesuch unterstützt und dabei hilft, echte Notfälle von leichteren Krankheitsbildern zu unterscheiden. So kann Aufklärung mit Versorgung verknüpft werden – ein wichtiger Beitrag, um die Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger zu stärken und unnötige Inanspruchnahmen zu vermeiden.

Der Referentenentwurf des Bundesministeriums für Gesundheit (Stand 05.11.2025) schafft hierfür den rechtlichen und organisatorischen Rahmen. Er sieht ausdrücklich vor, dass Krankenhäuser und Kassenärztliche Vereinigungen gemeinsam eine zentrale Ersteinschätzung und Patientensteuerung übernehmen können. Heilbronn verfügt über die nötige Infrastruktur und sollte diese Chance nutzen, um sich frühzeitig als Pilotregion zu positionieren.

### III. Chancen

Ein integriertes Notfallzentrum kann die Versorgung im Notfall spürbar verbessern:

- Kürzere Wartezeiten und gezieltere Patientenlenkung,
- Senkung der Kosten durch effizientere Nutzung medizinischer Ressourcen,
- Entlastung des ärztlichen und pflegerischen Personals,
- Einbindung telemedizinischer Beratung als Instrument zur Aufklärung und Steuerung,
- und eine höhere Zufriedenheit von Patientinnen, Patienten und Mitarbeitenden.

Mit den SLK-Kliniken als kommunalem Gesundheitsanker, der zentralen Rettungsleitstelle und den bestehenden Smart-City-Strukturen verfügt Heilbronn über ideale Voraussetzungen, um Pilotregion der Notfallreform zu werden.

Die Stadt kann so zeigen, dass moderne, vernetzte Gesundheitsversorgung nicht nur ein Bundesziel ist, sondern kommunal gestaltbar.

#### **Zu Ziffer 2:**

**Die Verwaltung nimmt nach Rücksprache mit der Geschäftsführung der SLK-Kliniken Heilbronn wie folgt Stellung:**

Zu 1 Dialog zwischen SLK-Kliniken und Kassenärztlicher Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW)

Die SLK-Kliniken stehen bereits in Austausch mit der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg zur Weiterentwicklung der Notfallversorgung, zuletzt am 18. Dezember 2025. Vor dem Hintergrund der angekündigten bundesrechtlichen Reformen zur Notfallversorgung wird dieser Dialog fortgeführt. Ziel ist es, die Voraussetzungen für eine gemeinsame Ersteinschätzung (Triage) von Patientinnen und Patienten an einem zentralen Tresen perspektivisch umzusetzen.

Zu 1.1 Dienstzeiten des kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes und Fahrdienst

Die Dienstzeiten des kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes werden landesweit von der KVBW festgelegt. Aktuell wurden die Praxisöffnungszeiten nach Schließung der Bereitschaftsdienstpraxis in Brackenheim um eine Stunde an den Öffnungstagen erweitert. Im Rahmen der Gespräche wird geprüft, inwieweit eine Anpassung der Präsenzzeiten im Kontext der integrierten Notfallzentren von Seiten der KVBW möglich ist, um die Notfallstrukturen

der SLK-Kliniken zu entlasten. Das Fahrdienstkonzept wird im Jahr 2026 von der KVBW organisatorisch neu geordnet. Eine unmittelbare Steuerungsmöglichkeit auf die Strukturen der kassenärztlichen Bereitschaftsdienste hat der SLK-Verbund nicht.

#### Zu 1.2 Personalkonzept

Ein gemeinsames Personalkonzept für die integrierten Notfallzentren zwischen Kliniken und KVBW bzw. eine Kostenübernahme der KVBW u.a. für die zusätzlichen Personalaufwendung anhand der Inanspruchnahme ist unerlässlich. Zur konkreten Ausgestaltung liegen derzeit noch keine Verordnungen vor.

#### Zu 1.3 Telemedizinische Pilotprojekte

Telemedizinische Angebote in Form einer Telefonhotline und App werden von der KVBW bereits als sinnvolle Ergänzung zur Steuerung von Patientinnen und Patienten angeboten. Erste Erfahrungen bestehen bereits aus den vergangenen Wochen. Insbesondere zur Ersteinschätzung vor einem Besuch in der Bereitschaftspraxis werden diese Angebote genutzt. Bei Erweiterung der Strukturen auf den SLK-Verbund sind technische Voraussetzungen sowie die Finanzierung abzustimmen.

#### Zu 2. Entwicklung eines Raumkonzepts für ein integriertes Notfallzentrum

Die bestehenden baulichen Strukturen an den Standorten Klinikum am Gesundbrunnen und Klinikum am Plattenwald sind derzeit stark ausgelastet. Ein integriertes Raumkonzept mit gemeinsamem Empfangs- und Ersteinschätzungsbereich erfordert insbesondere am Klinikum Gesundbrunnen umfassenden baulichen Veränderungen. Am Klinikum am Plattenwald werden ebenfalls räumliche Veränderungen notwendig, allerdings in deutlich geringem Umfang.

Die SLK-Kliniken am Gesundbrunnen haben im laufenden Geschäftsjahr im Rahmen einer Arbeitsgruppe eine Vorplanung für die räumlichen Anforderungen am Klinikum am Gesundbrunnen unter Beteiligung des ärztlichen Dienstes sowie des Funktionsdienstes der Notaufnahmen erarbeitet. Konkrete Planungen können jedoch erst angeschlossen werden, wenn verbindliche Vorgaben aus der Reform sowie eine Klärung der finanziellen Beteiligung von Bund und Land vorliegen.

#### Zu 3. Bericht an den Gemeinderat

Gerne informiert die SLK-Geschäftsführung oder die Sponsoren des Projekts INZ an den SLK-Kliniken, Herr Prof. Linhart und Frau Junge, im Rahmen der Sitzung des Aufsichtsrats über die Ergebnisse der Gespräche der Kassenärztlichen Vereinigung sowie über den Fortgang der Planungen.

Der SLK-Verbund teilt die Einschätzung des Antrags, dass eine integrierte Notfallversorgung langfristig zu einer Entlastung der Notaufnahmen und zu einer besseren Patientensteuerung beitragen kann. Gleichzeitig handelt es sich um ein komplexes Vorhaben, das maßgeblich von bundes- und landesrechtlichen Vorgaben sowie von der Mitwirkung der Kassenärztlichen Vereinigung abhängt. Im Rahmen der politischen Diskussion sollten u.a. auch Regelungen zur Verbindlichkeit der Ersteinschätzung in den Fokus rücken. Bislang fehlen entsprechende verpflichtende Vorgaben. In den bisherigen Gesprächen mit der KVBW haben sich die SLK-Kliniken bereits als Modellstandort für ein INZ angeboten, eine Rückmeldung dazu ist noch offen.

**III. Finanzwirtschaft**

Keine Anmerkungen.

**IV. Bürgerbeteiligung/Vorhaben**

Der Antragsgegenstand ist kein Vorhaben im Sinne der Leitlinien für eine mitgestaltende Bürgerbeteiligung in Heilbronn. Eine Bürgerbeteiligung ist nicht vorgesehen.

**V. Klimarelevante Auswirkungen**

Keine relevanten Auswirkungen auf das Klima.

Begründung:

--